



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 12 40 | 91312 Höchstadt

VG Höchstadt
Bahnhofstr. 18
91315 Höchstadt a.d. Aisch

Bauamt II

Schloßberg 10 · 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestellen Schillerplatz · Aischwiese

Ansprechpartner/-in: Frau Mauerer
Am besten erreichbar: zu den allgemeinen Öffnungszeiten
Zimmer: 10

Telefon: 09193 20- 2128

Telefax: 09193 20-49 2128

E-Mail: regina.mauerer@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 62.2 6100/159/14. Änd.

Höchstadt, 29.01.2025

Vollzug des Baugesetzbuches; 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Vestenbergsgreuth; Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Stellungnahme des Staatlichen Gesundheitsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt das Landratsamt Erlangen-Hoechstadt wie folgt Stellung:

I. Formelle Anforderungen

Wie bereits der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt mitgeteilt, entspricht die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13.12.2024 nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Des Weiteren sind in die Begründung noch Angaben zum kommunalen Abstimmungsgebot aufzunehmen.

Die Flächenangaben mit 20,1 ha auf Seite 8 stimmen nicht mit den Angaben auf Seite 15 (19,38 ha) überein.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
zusätzl. Do. 14:00–18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle

Mo.–Fr. 07:30–12:00 Uhr
zusätzl. Di. 14:00–16:00 Uhr
zusätzl. Do. 14:00–17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo.–Mi., Fr. 07:30–12:00 Uhr
Do. 14:00–17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung: 09131 803-1000
Telefax: 09131 803-491000

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung: 09193 20-1001
Telefax: 09193 20-491001

E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29
BIC BYLADEM1ERH

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

IBAN DE54 7606 9559 0000 0679 03
BIC GENODEF1NEA

Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

In den Planunterlagen wird mehrfach auf die inzwischen überarbeiteten Hinweise des Staatsministeriums zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Freiflächen-PV-Anlagen vom 10.12.2021 hingewiesen. Der Gemeinde wurde der Flyer des Staatsministeriums zum Thema Freiflächen-PV-Anlagen übersandt. Hier finden sich u.a. die zu beachtenden Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit (aktuell vom 20.01.2025) sowie zu vorbereitenden Planungsinstrumenten und Standorteignung. Hinsichtlich der Standorteignung ist auch die Bodenbonität weiterhin zu beachten. Die Standorteignung ist wie mit dem Planungsbüro telefonisch besprochen nochmals nachvollziehbar darzulegen.

Die Angaben zur Standortalternativenprüfung auf Seite 11, vorletzter Satz, und die Angaben im Bewertungskatalog zur Bodenbonität sind hier dementsprechend nachvollziehbar zu formulieren.

Zudem wäre es sinnvoll eine Karte mit den eingezeichneten Flächen überdurchschnittlicher Bodenbonität als Nachweis der Standortalternativenprüfung in die Begründung aufzunehmen.

Da in der Begründung weiterhin angegeben wird, dass die Einspeisung in das Stromnetz noch nicht festliegt, wird auf Ziffer 4.1.1 letzter Satz, der Hinweise des Staatsministeriums vom 20.01.2025 hingewiesen.

III. **Staatl. Gesundheitsamt**

Die Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Kraus
Abteilungsleiter